

Musterbriefe Kreditbearbeitungsgebühren

Über die Rechtslage informiert test.de unter www.test.de/kreditgebuehren.

Für die folgenden Mustertexte gilt: Suchen Sie den für Ihren Fall passenden Mustertext heraus. Ergänzen Sie Ihre Daten. Unterschreiben Sie den Brief und schicken Sie ihn per Einschreiben mit Rückschreiben an die Bank oder Sparkasse, damit Sie auch ganz sicher sein können, dass der Brief dort eingegangen ist - und wann.

Der Text auf Seite 2 ist für ab Anfang 2005 an Verbraucher ausgezahlte und inzwischen vollständige abgewickelte Kredite gedacht.

Der Text auf Seite 3 ist für ab Anfang 2005 an Verbraucher ausgezahlte und inzwischen vollständige abgewickelte Kredite gedacht.

Der Text auf Seite 4/5 ist für Verbraucherkredite gedacht, die bereits im Jahr 2004 oder noch früher ausgezahlt wurden. Beachten Sie dazu unbedingt die Hinweise unter http://www.test.de/kreditgebuehren_faq

Der Text auf Seite 6 ist für Kredite gedacht, die Unternehmern und Freiberuflern für die Finanzierung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gewährt wurden.

Der Text auf Seite 7/8 ist für gebührenpflichtige KfW-Kredite gedacht.

Der Text auf Seite 9/10 ist für gebührenpflichtige Bauspardarlehen gedacht.

Beachten Sie bitte jeweils auch die Hinweise unter http://www.test.de/kreditgebuehren_faq.

test.de und Finanztest wünschen Ihnen: Viel Erfolg!

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

Für ab Anfang 2005 ausgezahlte und bereits abgewickelte Kredite

Absender:

An
(Bankanschrift)

Datum:

**Betreff: Darlehensvertrag-Nr.
Erstattung der Bearbeitungsgebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben bezeichnetem Darlehensvertrag haben Sie mir für die Kreditbearbeitung ein Entgelt in Höhe von Euro berechnet.

Die Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr ist unzulässig, da die Kreditbearbeitung keine Leistung für den Kunden darstellt, sondern im eigenen Interesse der Bank erfolgt. Das hat der Bundesgerichtshof, Urteile vom 13.05.2014, Aktenzeichen: XI ZR 170/13 und XI ZR 405/12 entschieden.

Sie haben mir die Kreditbearbeitungsgebühren nach § 812 Abs. 1 Satz 1 1. Fall BGB zu erstatten.

Ich verlange von Ihnen, den Kredit gemäß § 494 Abs. 5 BGB - unter Berücksichtigung der Unwirksamkeit der Kreditbearbeitungsgebührenvereinbarung - neu abzurechnen und den sich zu meinen Gunsten ergebenden Saldo nebst aus Überzahlung gezogenen Nutzungen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erstatten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof ist davon auszugehen, dass Banken 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz erwirtschaften und dementsprechend herauszugeben haben (Urteil vom 12.05.1998, Aktenzeichen: XI ZR 79/97, Urteil vom 07.06.2011, Aktenzeichen: XI ZR 212/10 m. w. N.).

Jedenfalls haben Sie mir gemäß § 818 Abs. 1 BGB die Nutzungen herauszugeben, die auf Zahlung der nicht geschuldeten Kreditbearbeitungsgebühren entfallen.

Meine Forderung auf Erstattung der Bearbeitungsgebühren und Neuabrechnung des Kredits ist auch nicht verjährt. Die kenntnisabhängige dreijährige Verjährung begann erst Ende 2011 zu laufen. Davor war die Rechtslage unsicher und die Klageerhebung unzumutbar (BGH, Urteile vom 28.10.2014, Az. XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14).

Bitte überweisen Sie den sich bei der Neuabrechnung ergebenden Betrag, mindestens aber (*Höhe der gezahlten Gebühr*) Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Zahlung der Gebühren auf mein Konto mit der IBAN (*Kontonummer*). Den Eingang des Geldes erwarte ich bis spätestens zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens bei Ihnen.

Sollten die Neuabrechnung und die Zahlung ausbleiben, werde ich ohne weitere Ankündigung rechtliche Schritte einleiten, und Sie müssten dabei anfallende Kosten zusätzlich übernehmen.

Für Ihre Bemühungen: Vielen Dank bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

Für ab Anfang 2005 ausgezahlte und noch nicht vollständig getilgte Kredite

Absender:

An
(Bankanschrift)

Datum:

**Betreff: Darlehensvertrag-Nr.
Erstattung der Bearbeitungsgebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben bezeichnetem Darlehensvertrag haben Sie mir für die Kreditbearbeitung ein Entgelt in Höhe von Euro berechnet.

Die Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr ist unzulässig, da die Kreditbearbeitung keine Leistung für den Kunden darstellt, sondern im eigenen Interesse der Bank erfolgt. Das hat der Bundesgerichtshof, Urteile vom 13.05.2014, Aktenzeichen: XI ZR 170/13 und XI ZR 405/12 entschieden.

Sie haben mir die Kreditbearbeitungsgebühren nach § 812 Abs. 1 Satz 1 1. Fall BGB zu erstatten.

Ich verlange von Ihnen, den Kredit gemäß § 494 Abs. 5 BGB - unter Berücksichtigung der Unwirksamkeit der Kreditbearbeitungsgebührenvereinbarung - neu abzurechnen und den sich zu meinen Gunsten ergebenden Saldo nebst aus Überzahlung gezogenen Nutzungen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erstatten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof ist davon auszugehen, dass Banken 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz erwirtschaften und dementsprechend herauszugeben haben (Urteil vom 12.05.1998, Aktenzeichen: XI ZR 79/97, Urteil vom 07.06.2011, Aktenzeichen: XI ZR 212/10 m. w. N.).

Jedenfalls haben Sie mir gemäß § 818 Abs. 1 BGB die Nutzungen herauszugeben, die auf Zahlung der nicht geschuldeten Kreditbearbeitungsgebühren entfallen.

Meine Forderung auf Erstattung der Bearbeitungsgebühren und Neuabrechnung des Kredits ist auch nicht verjährt. Die kenntnisabhängige dreijährige Verjährung begann erst Ende 2011 zu laufen. Davor war die Rechtslage unsicher und die Klageerhebung unzumutbar (BGH, Urteile vom 28.10.2014, Az. XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14).

Bitte überweisen Sie den sich bei der Neuabrechnung ergebenden Betrag, mindestens aber (*Höhe der bis jetzt gezahlten Gebühr = Gesamtgebühr geteilt durch Gesamtzahl der Raten mal Zahl der gezahlten Raten*) Euro (Summe der bereits gezahlten Gebühren = Gebühr insgesamt / Gesamtzahl Raten * bisher gezahlte Raten) zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Zahlung der Gebühren auf mein Konto mit der IBAN (*Kontonummer*). Den Eingang des Geldes erwarte ich bis spätestens zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens bei Ihnen.

Sollten die Neuabrechnung und die Zahlung ausbleiben, werde ich ohne weitere Ankündigung rechtliche Schritte einleiten, und Sie müssten dabei anfallende Kosten zusätzlich übernehmen.

Für Ihre Bemühungen: Vielen Dank bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

Für bereits 2004 und früher ausgezahlte Kredite

**(Beachten Sie unbedingt die Hinweise unter http://www.test.de/kreditgebuehren_faq
Sie müssen unabhängig von der Verwendung dieses Mustertextes rechtzeitig die
Verjährung stoppen!)**

Absender:

An
(Bankanschrift)

Datum:

**Betreff: Darlehensvertrag-Nr.
Erstattung der Bearbeitungsgebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben bezeichnetem Darlehensvertrag haben Sie mir für die Kreditbearbeitung ein Entgelt in Höhe von Euro berechnet.

Die Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr ist unzulässig, da die Kreditbearbeitung keine Leistung für den Kunden darstellt, sondern im eigenen Interesse der Bank erfolgt. Das hat der Bundesgerichtshof, Urteile vom 13.05.2014, Aktenzeichen: XI ZR 170/13 und XI ZR 405/12 entschieden.

Sie haben mir die Kreditbearbeitungsgebühren nach § 812 Abs. 1 Satz 1 1. Fall BGB zu erstatten.

Ich verlange von Ihnen, den Kredit gemäß § 494 Abs. 5 BGB - unter Berücksichtigung der Unwirksamkeit der Kreditbearbeitungsgebührenvereinbarung - neu abzurechnen und den sich zu meinen Gunsten ergebenden Saldo nebst aus Überzahlung gezogenen Nutzungen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erstatten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof ist dabei davon auszugehen, dass Banken 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz erwirtschaften und dementsprechend herauszugeben haben (Urteil vom 12.05.1998, Aktenzeichen: XI ZR 79/97, Urteil vom 07.06.2011, Aktenzeichen: XI ZR 212/10 m. w. N.).

Jedenfalls haben Sie mir gemäß § 818 Abs. 1 BGB die Nutzungen herauszugeben, die auf meine Zahlung der nicht geschuldeten Kreditbearbeitungsgebühren an Sie entfallen.

Meine Forderung auf Erstattung der Bearbeitungsgebühren und Neuabrechnung des Kredits ist auch nicht verjährt. Die kenntnisabhängige dreijährige Verjährung begann erst Ende 2011 zu laufen. Davor war die Rechtslage unsicher und die Klageerhebung unzumutbar (BGH, Urteile vom 28.10.2014, Az. XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14).

Die absolute zehnjährige Verjährung beginnt mit der Zahlung der rechtswidrigen Kreditbearbeitungsgebühr. Die ist regelmäßig nicht schon mit Verrechnung bei Auszahlung des Kredits erfolgt, sondern erfolgte erst mit den letzten Raten am Laufzeitende (Dorst, VuR 9/2014, S. 342 ff.; Rodi, ZIP 39/2014, S. 1866 ff.).

Die Verjährung für den Neuberechnungsanspruch beginnt ohnehin erst mit Zahlung der letzten Rate des Kredits.

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

- 2 -

Bitte überweisen Sie den sich bei der Neuabrechnung ergebenden Betrag, mindestens aber (*Höhe der gezahlten Gebühr*) Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Zahlung der Gebühren auf mein Konto mit der IBAN (*Kontonummer*). Den Eingang des Geldes erwarte ich bis spätestens zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens bei Ihnen.

Für Ihre Bemühungen: Vielen Dank bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

Für Kredite zur Finanzierung unternehmerischer oder gewerblicher Tätigkeit

Absender:

An
(Bankanschrift)

Datum:

**Betreff: Darlehensvertrag-Nr.
Erstattung der Bearbeitungsgebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben bezeichnetem Darlehensvertrag haben Sie mir für die Kreditbearbeitung ein Entgelt in Höhe von Euro berechnet.

Die Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr ist unzulässig, da die Kreditbearbeitung keine Leistung für den Kunden darstellt, sondern im eigenen Interesse der Bank erfolgt. Das hat der Bundesgerichtshof, Urteile vom 13.05.2014, Aktenzeichen: XI ZR 170/13 und XI ZR 405/12 entschieden. Da die Unwirksamkeit Ihrer als Allgemeine Geschäftsbedingung zu qualifizierenden Regelung auf § 307 Abs. 1 BGB und nicht auf den gem. § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB nur für Verbraucher geltenden §§ 308 oder 309 BGB beruht, gilt das auch für an Freiberufler und Unternehmer/n für ihre gewerbliche Tätigkeit vergebene Kredite (Amtsgericht Hamburg, Urteil vom 08.11.2013, Az. 4 C 387/12, Amtsgericht Nürnberg, Urteil vom 15.11.13, Az. 18 C 3194/13)

Sie haben mir die Kreditbearbeitungsgebühren nach § 812 Abs. 1 Satz 1 1. Fall BGB zu erstatten. Außerdem haben Sie mir gem. § 818 Abs. 1 BGB die gezogenen Nutzungen herauszugeben. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof ist davon auszugehen, dass Banken 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz erwirtschaften und dementsprechend herauszugeben haben (Urteil vom 12.05.1998, Aktenzeichen: XI ZR 79/97, Urteil vom 07.06.2011, Aktenzeichen: XI ZR 212/10 m. w. N.).

Meine Forderung auf Erstattung der Bearbeitungsgebühren ist auch nicht verjährt. Die kenntnisabhängige dreijährige Verjährung begann erst Ende 2011 zu laufen. Davor war die Rechtslage unsicher und die Klageerhebung unzumutbar (BGH, Urteile vom 28.10.2014, Az. XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14).

Bitte überweisen Sie (*Höhe der gezahlten Gebühr*) Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Zahlung der Gebühren auf mein Konto mit der IBAN xxxxx. Den Eingang des Geldes erwarte ich bis spätestens zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens bei Ihnen.

Wenn Sie anderer Rechtsansicht sind, bitte ich darum, bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs über die Frage, ob die Vereinbarung von Kreditbearbeitungsgebühren auch gegenüber Unternehmen und Unternehmern unwirksam ist, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Sind Sie dazu – ebenfalls innerhalb der oben genannten Frist - nicht bereit, werde ich ohne weitere Ankündigung rechtliche Schritte einleiten. Dabei anfallende Kosten hätten Sie gegebenenfalls zusätzlich zu übernehmen.

Für Ihre Bemühungen: Vielen Dank bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

Für gebührenpflichtige KfW-Kredite

Absender:

An
(Bankanschrift)

Datum:

**Betreff: Darlehensvertrag-Nr.
Erstattung der Bearbeitungsgebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben bezeichnetem Darlehensvertrag haben Sie mir für die Kreditbearbeitung ein Entgelt in Höhe von Euro berechnet.

Die Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr ist unzulässig, da die Kreditbearbeitung keine Leistung für den Kunden darstellt, sondern im eigenen Interesse der Bank erfolgt. Das hat der Bundesgerichtshof, Urteile vom 13.05.2014, Aktenzeichen: XI ZR 170/13 und XI ZR 405/12 entschieden. Das gilt auch für das vorliegende KfW-Darlehen. Mein Vertragspartner sind Sie. Dass die gezahlte Gebühr wohl auf einer Vorgabe der KfW-Bank beruht, führt nicht zur Wirksamkeit der Gebührenregelung (Amtsgericht Meldorf, Urteil vom 26.08.2013, Az: 82 C 1762/12).

Sie haben mir die Kreditbearbeitungsgebühren nach § 812 Abs. 1 Satz 1 1. Fall BGB zu erstatten.

Ich verlange von Ihnen, den Kredit gemäß § 494 Abs. 5 BGB - unter Berücksichtigung der Unwirksamkeit der Kreditbearbeitungsgebührenvereinbarung - neu abzurechnen und den sich zu meinen Gunsten ergebenden Saldo nebst aus Überzahlungen gezogenen Nutzungen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erstatten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof ist davon auszugehen, dass Banken 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz erwirtschaften und dementsprechend herauszugeben haben (Urteil vom 12.05.1998, Aktenzeichen: XI ZR 79/97, Urteil vom 07.06.2011, Aktenzeichen: XI ZR 212/10 m. w. N.).

Jedenfalls haben Sie mir gemäß § 818 Abs. 1 BGB die Nutzungen herauszugeben, die auf Zahlung der nicht geschuldeten Kreditbearbeitungsgebühren entfallen.

Meine Forderung auf Erstattung der Bearbeitungsgebühren und Neuberechnung des Kredits ist auch nicht verjährt. Die kenntnisabhängige dreijährige Verjährung begann erst Ende 2011 zu laufen. Davor war die Rechtslage unsicher und die Klageerhebung unzumutbar (BGH, Urteile vom 28.10.2014, Az. XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14).

Bitte überweisen Sie den sich bei der Neuberechnung ergebenden Betrag, mindestens aber (*Höhe der gezahlten Gebühr*) Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Zahlung der Gebühren auf mein Konto mit der IBAN (*Kontonummer*). Den Eingang des Geldes erwarte ich bis spätestens zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens bei Ihnen.

Wenn Sie anderer Rechtsansicht sind, bitte ich darum, bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs über die entscheidende Rechtsfrage auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Sind Sie dazu – ebenfalls innerhalb der oben genannten Frist - nicht bereit, werde

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

- 2 -

ich ohne weitere Ankündigung rechtliche Schritte einleiten. Dabei anfallende Kosten hätten Sie gegebenenfalls zusätzlich zu übernehmen.

Für Ihre Bemühungen: Vielen Dank bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

Für gebührenpflichtige Bauspardarlehen

Absender:

An
(Bankanschrift)

Datum:

**Betreff: Darlehensvertrag-Nr.
Erstattung der Bearbeitungsgebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben bezeichnetem Darlehensvertrag haben Sie mir für die Kreditbearbeitung ein Entgelt in Höhe von Euro berechnet.

Die Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr ist unzulässig, da die Kreditbearbeitung keine Leistung für den Kunden darstellt, sondern im eigenen Interesse der Bank erfolgt. Das hat der Bundesgerichtshof, Urteile vom 13.05.2014, Aktenzeichen: XI ZR 170/13 und XI ZR 405/12 entschieden. Das gilt auch für das vorliegende Bauspardarlehen. Zwar hat der Bundesgerichtshof Abschlussgebühren für den Bausparvertrag als solches ausdrücklich zugelassen, für Darlehen gilt aber die oben zitierte Kreditbearbeitungsgebühren-Rechtsprechung des BGH. Der zum gegenteiligen Ergebnis kommende Beschluss des Oberlandesgericht Hamburg (vom 24. Mai 2011, Aktenzeichen: 10 U 12/09) führt als tragenden Grund vor allem frühere BGH-Entscheidungen über Kreditbearbeitungsgebühren an und ist damit überholt.

Sie haben mir die Kreditbearbeitungsgebühren nach § 812 Abs. 1 Satz 1 1. Fall BGB zu erstatten.

Ich verlange von Ihnen, den Kredit gemäß § 494 Abs. 5 BGB - unter Berücksichtigung der Unwirksamkeit der Kreditbearbeitungsgebührenvereinbarung - neu abzurechnen und den sich zu meinen Gunsten ergebenden Saldo nebst aus Überzahlungen gezogenen Nutzungen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erstatten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof ist davon auszugehen, dass Unternehmen wie Bausparkassen 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz erwirtschaften und dementsprechend herauszugeben haben (Urteil vom 12.05.1998, Aktenzeichen: XI ZR 79/97, Urteil vom 07.06.2011, Aktenzeichen: XI ZR 212/10 m. w. N.).

Jedenfalls haben Sie mir gemäß § 818 Abs. 1 BGB die Nutzungen herauszugeben, die auf Zahlung der nicht geschuldeten Kreditbearbeitungsgebühren entfallen.

Meine Forderung auf Erstattung der Bearbeitungsgebühren und Neuberechnung des Kredits ist auch nicht verjährt. Die kenntnisabhängige dreijährige Verjährung begann erst Ende 2011 zu laufen. Davor war die Rechtslage unsicher und die Klageerhebung unzumutbar (BGH, Urteile vom 28.10.2014, Az. XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14).

Bitte überweisen Sie den sich bei der Neuberechnung ergebenden Betrag, mindestens aber (*Höhe der gezahlten Gebühr*) Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Zahlung der Gebühren auf mein Konto mit der IBAN (*Kontonummer*). Den Eingang des Geldes erwarte ich bis spätestens zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens bei Ihnen.

Wenn Sie anderer Rechtsansicht sind, bitte ich darum, bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs in einem einschlägigen Fall auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Sind Sie dazu – ebenfalls innerhalb der oben genannten Frist - nicht bereit, werde ich ohne weitere

Musterbrief – Kreditbearbeitungsgebühren

- 2 -

Ankündigung rechtliche Schritte einleiten, um die Verjährung zu stoppen. Dabei anfallende Kosten hätten Sie gegebenenfalls zusätzlich zu übernehmen.

Für Ihre Bemühungen: Vielen Dank bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen